

---

# ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR NÄHDIENSTE

## OWUS

### §1.

Die Serviceanfrage sollte Informationen enthalten:

1. Produkttyp, Fabriknummer und Herstellungsdatum;
2. Kontrollmodell;
3. Die angezeigte Alarmnummer/Nachricht;
4. Detaillierte Beschreibung des Versagens;
5. Fotografische Dokumentation der Ausfallstelle.

**(in Ermangelung der oben genannten Daten ist die Dienstleistung nicht versichert).**

### §2.

Wartungsdienste stehen im Zusammenhang mit Garantie- und Nachgarantieservices:

1. Hydraulische Systeme;
2. Installation von Maschinen, Ausrüstung und Software;
3. Diagnose- und Fehlerbeseitigungsaktivitäten;
4. Die Durchführung von Wartungsinspektionen, technischen Beratungen und Schulungen.

### §3.

Wartungsleistungen sind versichert.

### §4.

Der Garantieservice (GUS) deckt nur Schäden und Mängel ab, die sich aus den Ursachen der Garantie ergeben. Die im Rahmen der Garantie erbrachten Wartungsdienste sind kostenlos.

### §5.

1. Nicht unter die Garantieleistung fallen die in der Bedienungsanleitung vorgesehenen Bedienungshandlungen, zu deren Durchführung der Benutzer auf eigene Kosten verpflichtet ist, Softwaremängel, mechanische Beschädigungen, Mängel des Garantiegegenstandes, die auf Fehler oder Missbrauch des Benutzers zurückzuführen sind, Verschleiß von Verbrauchsmaterialien.
2. Die Reaktionszeit des Garantiedienstes in Polen beträgt 24 Arbeitsstunden ab dem Datum der Benachrichtigung. Außerhalb Polens nach individueller Vereinbarung. Der Begriff Reaktionszeit sollte als die Reaktion des Servicevertreters von Wropol Engineering verstanden werden, um den Umfang der gemeldeten Beschwerde zu bestimmen. Grundlage für die Reise ist die Erfüllung der Bestimmungen von §1.
3. Die Garantiereparatur wird im Falle von Schäden an Betriebsteilen innerhalb von 5 Arbeitstagen durchgeführt, während der Ausfall eine Beurteilung des Schadensausmaßes erfordert.

### §6.

Der Kunde der Dienstleistung verpflichtet sich, den Ort der Dienstleistung, Maschinen zur Installation, Reparatur, Modifikation oder Wartung zur Verfügung zu stellen und den Zugang zur Dokumentation sowie geeignete Bedingungen für die Durchführung der Dienstleistungstätigkeiten zu ermöglichen, d.h. Mindest-Service-Entfernung des Gerätes von festen Objekten 1,5 mb oder gemäß DTR, soziale Bedingungen gemäß Arbeitsschutz zu gewährleisten.

**§7.**

Nach Abschluss der Installation, Reparatur, Änderung oder Wartung erstellt der Servicemitarbeiter einen schriftlichen Servicebericht mit einer Kopie für den Auftraggeber, der vom Auftraggeber obligatorisch zu unterzeichnen ist. Im Falle einer Verweigerung vermerkt der Servicetechniker auf dem Protokoll die Verweigerung der Unterschrift, und das ausgestellte Protokoll ist die Grundlage für die Ausstellung einer Rechnung.

**§8.**

Im Falle eines ungerechtfertigten Serviceabrufs ist der Kunde verpflichtet, die fälligen Kosten gemäß der Preisliste der Servicegebühren zu decken.

**§9.**

Bei fehlenden Ersatzteilen für Reparaturen und der Notwendigkeit einer neuen Dienstleistung werden jedes Mal die Reisekosten berechnet. Die Diagnose einer Maschine, die z.B. wegen fehlender Teile nicht vollständig in Betrieb genommen wird, gilt als Vollservice, der einen erweiterten Reparaturumfang erfordert.

**§10.**

Wenn die Summe der geschätzten oder tatsächlichen Stunden für die Reise/Rückkehr und Arbeit 10 Stunden pro Tag überschreitet, wird eine Pauschalgebühr von 200 PLN/Person erhoben.

**§11.**

An Werktagen von Montag bis Freitag beginnt der Servicetechniker seine Arbeit um 7.00 Uhr morgens. Der Arbeitsbeginn gilt als Verlassen des Firmensitzes. Der Arbeitsbeginn nach einer Hotelnacht beginnt um 8.00 Uhr morgens, das Verlassen des Hotels gilt als Arbeitsbeginn. Der Preis für das Pendeln zum Arbeitsplatz gemäss Preisliste.

**§12.**

WROPOL ENGINEERING verpflichtet sich, die vom Kunden bestellten Arbeiten mit der gebührenden Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften, Normen und technischen Bedingungen auszuführen.

**§13.**

Der Auftraggeber anerkennt und akzeptiert die vorliegenden Bedingungen und Preise zum Zeitpunkt der Bestellung der Dienstleistung gemäß dem Dienstleistungsgebührenverzeichnis - verfügbar in §17 UWUS.

**§14.**

Der Kunde benennt jedes Mal eine kompetente Person, die in ständigem Kontakt mit dem für die Entgegennahme von Werken autorisierten Dienst steht.

**§15.**

Während der Servicearbeiten an einem verlängerten Arbeitstag ist der Kunde verpflichtet, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um die Ausführung und den Empfang der Dienstleistung durch einen benannten Mitarbeiter zu gewährleisten.

**§16.**

Dieses OWUS wurde am 06.2020 aktualisiert.

**§17.**

**PREISLISTE DER SERVICEARBEITEN.**

1. Arbeit des Servicetechnikers 180 PLN/Stunde/Person
2. Zugang / Rückgabe 120 PLN/ Stunde/Person
3. Sonstige Kosten, d.h. gebührenpflichtige Autobahngebühren, Kauf von Teilen usw. Sie werden nach Abschluss der Bestellung abgerechnet und stellen einen zusätzlichen Kostenpunkt der Bestellung dar.
4. Die angegebenen Preise sind NETTO-Preise.

Lutynia, Juni 2020

**Wropol Engineering Sp. z o.o.**